

Neuorganisation des Feuerschutzes in Groß-Berlin.

Eine „Abteilung für Feuerschutz“ ist neuerdings beim Oberkommando in den Marken und dem stellvertretenden Kommando des 3. Armeekorps eingerichtet worden. Zweck der Neuordnung ist, während der Kriegszeit eine bessere Verbindung zwischen der Berliner Wehr, den übrigen Berufswehren der Städte des Landespolizeibezirks Berlin und den Vorortwehren herzustellen. Es wurde bestimmt, daß für die Städte um Berlin die Kommandantur Berlin, für die sonstigen Vorortwehren das Stellvertretende Kommando des 3. Armeekorps zuständig ist.

Die einzelnen Ortschaften des Kreises Teltow und Niederbarnim sind in je drei Löschbezirke eingeteilt, für welche je ein Feuerlöschkommissar und ein Vertreter bestimmt ist. Die Oberleitung auf der Brandstelle steht zu bis zur Ankunft des Feuerlöschkommissars dem Führer der Ortswehr, nach Eintreffen des Kommissars diesem, nach Eintreffen des Feuerwehraufsichtsbekanntmachers diesem, bei dem Eintreffen eines Offiziers der Berufsfeuerwehren diesem in Gemeinschaft mit den genannten Beamten. Ist aber der Berufsoffizier ein Brandinspektor oder steht er höher im Range, so übernimmt er die Leitung allein. Im übrigen behält sich das Stellvertretende Generalkommando vor, Sachverständige, die das Referat für Feuerschutz ausüben, zur Brandstelle zu entsenden mit dem Recht, in die Oberleitung einzugreifen. Weiterhin sind die Ausrückbezirke planmäßig geordnet worden, so daß eine Vorortwehr sofort Hilfe durch die Nachbarwehr und in der Regel auch durch die nächste Berufswehr findet. Das Generalkommando erhält von jedem größeren Brande in seinem Bezirk sofort Kenntnis, namentlich wenn es sich um Betriebe handelt, die einem militärischen Interesse dienen.

Die Neueinrichtung ist auf den großen Kahlbaumschen Brand in Adlershof im Mai d. J. zurückzuführen, wobei sich so erhebliche Organisationsmängel zeigten, daß ein Einschreiten der Militärbehörde notwendig war. In der Uebergangszeit hat die Berliner Wehr das Aufsichtsrecht ausgeübt. Inzwischen hat die Organisation des Feuerschutzes in den militärischen Betrieben ganz außerordentliche Fortschritte gemacht. Die Berufswehren üben daher die Revision dieser Betriebe, an denen die Militärverwaltung Interesse hat, in bezug auf die Feuerlöscheinrichtungen, die Wasserstellen u. dergl. gegenwärtig lediglich nach Verfügung der militärischen Behörden aus.